

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
Alle Art werden in der
Steinbühnen-Verlags-
Anstalt angenommen; für
Werbungszwecke werden die
Annoncen-Blätter des
Herrn-Verlags-Verlags-
Anstalt, Hohenstein & Vogler,
in Berlin, Hamburg, Frankfurt
a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen An-
nonce kostet 7 ft., das
2. Mal 6 ft., das 3. Mal
5 ft. 6. B. excl. der Stem-
pelgebühr 4 30 ft.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinbühnen.

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 8 fl.,
das Vierteljahr 4 fl., ein
Monat 1 fl.
Die
Postverendung:
Im Inland:
vierteljährlich 8 fl., viertel-
jährlich 4 fl. 8. B. excl.
Im Ausland:
vierteljährlich 8 fl.
Redacteur:
Th. Steinbühnen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Tsch-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. W. W. bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn G. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nro. 74. Hermannstadt, Donnerstag am 26. März 1868.

Telegramm

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Vest, 25. März. Das heutige Amtsblatt meldet: Se. Majestät der König hat dem Inspector und Amtleiter der k. siebenbürgischen Landesbau-Direction Joseph Michael Hahn aus Anlaß seiner Pensionierung, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, den Titel und Character eines königlichen Vize-Inspectors mit Rücksicht der Tugenden, allergnädigst zu verleihen geruht.
In der letzten ungarischen Delegationsitzung erklärte der Delegationsvertreter Falko nach Sanktionierung der Beschlüsse des Königs Dank und Gruß.

Zur Konfordschlacht im Herrenhause!

„Sieg! Sieg!“ lautet der Jubelruf, der heute aus dem Herrenhause über das Ende des schweren und verhängnisvollen Kampfes, der durch lange Jahre hoffnungslos geführt zu werden schien, und der nun, Dank der Thätigkeit unserer deutschen Brüder in den Erblanden, wohl für alle Zeit siegreich ausgekämpft sein dürfte.
Mit diesen Worten beginnt die „Neue Freie Presse“ ihren Leitartikel vom 22. d. M., in welchem sie das hochfreudige und bedeutungsvolle Ereigniß der letzten Tage, die freie Mannesthat des Herrenhauses, eine für die ferneren Geschicke des vielgeprüften Oesterreichs epochemachende That jubelnd begrüßt.
Sieg! Sieg! klingt es von unseren Brüdern jenseits der Leitha zu uns herüber.
Zu uns herüber tönen die Jubelrufe des Volkes jenseits der Leitha über das Ende des schweren und verhängnisvollen Kampfes, der durch lange Jahre hoffnungslos geführt zu werden schien, und der nun, Dank der Thätigkeit unserer deutschen Brüder in den Erblanden, wohl für alle Zeit siegreich ausgekämpft sein dürfte.
Zu uns herüber glänzen die Strahlen des Feuermeeres, mit welchem die Residenzstadt Wien den erlangenen Sieg feierte.
All' diese Jubelrufe, sie klingen in unseren Herzen wider, sie finden in unserer Brust ihr tausendfaches Echo!
Und gerade wir in Siebenbürgen, wo die Prinzipien, welche heute jenseits der Leitha endlich sich Bahn gebrochen, schon weit vor diesem Jubelsturm als die richtigen erkannt und getreulich in's Leben gerufen worden waren, wir haben doppelte Ursache, uns des Sieges, der so eben jenseits der Leitha erkämpft wurde, zu freuen.
Wohl wissen wir, daß dieser Sieg nicht unmittelbar und in erster Linie uns betrifft, sondern zunächst nur für die Erblande erkämpft wurde; — allein, wer wollte es verkennen, daß jede freiheitliche Erziehung der einen Reichshälfte notwendigerweise auch der anderen Reichshälfte zu Gute kommen muß. — Wer wollte es verkennen, daß gerade diese letzte Erziehung, die Befreiung von dem ultramontanen Joche, das so lange Zeit als würgender Alp auf den Völkern Oesterreichs gelastet, für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates die größten, bedeutungsvollsten und nachhaltigsten Wirkungen äußern muß.

Wer wollte es verkennen, daß die Befreiung der Geister von dem Druck, der bisher dieselben gefangen hielt, an dem Leithaflusse keine Grenze finden kann, sondern daß der freie Strom der Gedanken, dem nun endlich ein freies und bleibendes Beet geschaffen worden, sich ungehindert über die Leitha herüber zu uns ergießen und auch bei uns lebend und befruchtend wirken werde.
Noch wissen wir zwar nicht, wie sich das hohe ungarische Ministerium gegenüber der Konfordsfrage zu verhalten gedenkt; — noch wissen wir nicht, ob in den Ländern der ungarischen Krone das Konfordat heute besteht oder nicht besteht. — Man sagt uns zwar, das Konfordat sei in den Ländern der ungarischen Krone gar kein Gegenstand einer Verhandlung, man sagt uns zwar, es sei kein Zweifel, daß in Ungarn vom Verbleib des Konfords seit Herstellung des konstitutionellen Zustandes keine Rede sein könne.
Aber doch wissen wir, daß in Ungarn das Konfordat in einzelnen Fällen faktisch noch gehandhabt und daß zum Mindesten von denen, zu deren Gunsten dasselbe geschaffen wurde, noch an die Festhaltung desselben sehr gedacht wird.
Und wenn wir uns überdies daran erinnern, daß beispielsweise in Siebenbürgen heute noch die Bach'sche Pfefordnung vom 27. Mai 1852 aufrechterhalten und gehandhabt wird, warum sollte denn die Fortdauer des Konfords, einer Schöpfung des gleichen Absolutismus wie das Bach'sche Pfefgesetz, gerade zu den Unmöglichkeiten gehören, zumal, wenigstens so viel uns bekannt, von Seite der hohen Regierung in Pest noch kein Wort darüber laut geworden ist, was dasselbe von der Gültigkeit des Konfords in den Ländern der ungarischen Krone halte.
Und auch aus dieser Ursache müssen wir uns des erlangenen Sieges doppelt freuen, weil wir mit Bestimmtheit voraussetzen, daß das hohe ungarische Ministerium hieraus Anlaß nehmen werde, auch diesseits der Leitha endlich einmal allen Zweifeln bezüglich des Konfords ein Ende zu machen; — weil wir uns der sicheren Hoffnung hingeben, daß das Konfordat, welches heute in den Ländern der ungarischen Krone zum Mindesten noch eine heimliche Gränze fortführt, auch hier in kürzester Frist öffentlich und mit feierlichem Sang und Klang zu den Todten geworfen und definitiv in die ihm gebührende Grube werde eingescharrt werden.
Ja! wir begrüßen freudig und mit tiefster, inniger Verehrung das Ereigniß des Tages, wir begrüßen freudig den hellen Freiheitsstrahl, der aus den Erblanden, der gegen sonstige Gewohnheit aus dem österreichischen Herrenhause zu uns herüberleuchtet.
Ghre den Männern, deren Werk es ist, daß wir heute mit dem Geübte freudiger Verehrung auf die finstern, trüben Tage der Vergangenheit zurückblicken können!
Ghre vor Allem dem Manne, der in der Nähe des Thrones sitzend, zuerst es gewagt, die Knebel, welche den Thron umhüllten, zu zerstreuen, der es gewagt, dem gefährlichsten Feinde Oesterreichs offen und ehrlich den Fehdehandschuh hinzuwerfen, dem wir in erster Linie den erlangenen Sieg zu danken haben!

Bericht des k. ungar. Ministers für Kommunikation und öffentliche Arbeiten.

(Schluß.)
Die effektiven Kosten der (Schluß-) Eisenbahn wurden in den hiesigen Bureau mit
450,000 Gulden per Meile coartirt.
Hieron entfallen
15,000 Gulden auf allgemeine Kosten der Vorbereitungsperiode der Aktien-Emission und dergleichen

340,000 Gulden auf die vollständige Herstellung aller Bauarbeiten, Bau-administration und Erpropriation inbegriffen
50,000 Gulden auf Betriebsmittel, und
45,000 Gulden auf Interzalarzinsen.

Dieses effektive Anlagekapital erfordert nach der Lage des heutigen Geldmarktes eine Verzinsung von circa 8 Prozent. Schlägt man hierzu die auf Amortisation entfallende jährliche Quote von 500 fl., so resultirt hieraus eine per Jahr und Meile inklusive der Amortisation zu leistende Garantie von 36,000 Gulden. Berechnet man vergleichsweise die jährliche Garantie inklusive der Amortisation mit 5 1/2 Prozent von dem durch die Kosten für Gelddarstellung im vorliegenden Falle und bei einem Emissionskurse von 65 Gulden für 100 auf beiläufig 700,000 fl. erhöhten Anlagekapital, so stellt sich der zu garantirende Betrag ebenfalls auf circa 36,500 fl.

Dwobl dabei die vorangehenden beiden Berechnungsarten von einander verschieden sind, bieten sie dennothwendiger daselbe Ergebnis betreffs der Staatsgarantie. Erwägt man weiters, daß in den obigen 700,000 fl. fast ein Drittel als Kurstiferung figurirt, so muß diese Ziffer um so günstiger erscheinen, wenn man sie mit den Herstellungskosten anderer theilweise unter analogen kaufmännischen Verhältnissen erbauten Bahnen des Inlandes vergleicht.

So sind die Herstellungskosten, der auf das ungarische Gebiet entfallenden Staatsbahn-Linien mit 711,512 fl. per Meile berechnet, wofür 5 1/2 Prozent oder 37,000 fl. Nettoertrag, daher um 500 fl. mehr als bei der Alfelder Bahn garantiert ist.

Von dem für die ungarischen Linien der Südbahn garantierten Brutto-Ertrags (Nettoertrag) entfallen beiläufig 50,000 fl., als gleichsam faktisch zu garantirendes Netto-Ertrags per Meile Bahn.

Die Theißbahn hat allerdings nur 28,654 fl. Staatsgarantie, es kommt hier jedoch zu berücksichtigen, daß bei Ermittlung der Garantie die Gelddarstellungskosten gleich wie es bei den Bahnen der damaligen Periode der Fall war, nicht in Anschlag genommen werden mußten, und außerdem der Bau dieser Bahn unter Verhältnissen vor sich ging, welche für die Unternehmung relativ günstiger waren.

Auch der Vergleich mit den Erfahrungen aus der jüngsten Zeit spricht zu unseren Gunsten, indem der Barcs-Kunstfischer Linie ein Nettoertrag von 40,000 fl. per Meile garantiert ist, was einem mit 5 1/2 Prozent verzinsten Anlagekapital von circa 770,000 fl. per Bahnmile gleichkommt.

Wiewohl bei Analyse des Anlagekapitals der ausländischen Bahnen Faktoren in Betracht kommen, welche als mehr oder weniger different von jenen des Inlandes zu bezeichnen sind, und somit die Anlagekosten ausländischer Bahnen nur in seltenen Fällen als Maßstab für die inländischen Bahnanlagen dienen können, so gewährt doch eine Parallele zwischen den Anlagekosten der ausländischen und inländischen Bahnen einiges Interesse.

Die neuesten statistischen Ausweise der geschäftsführenden Direction des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen zeigen, daß die Durchschnittsziffer der Anlagekosten sämmtlicher 85 zu diesem Vereine gehörenden Linien per Meile Bahn 534,404 Thlr. oder 801,606 fl. in Silber beträgt.

Das Anlagekapital der preussischen bis zum Jahre 1864 erbauten, circa 800 Meilen umfassenden Staats- und Privatbahnen beziffert sich auf 431,421,000 Thaler oder 647,131,500 fl., wovon die Meile Bahn durchschnittlich mit 808,900 fl. Silber angelegt worden ist.

Die Ausgaben bis Ende des Jahres 1867 für das bereits im Betriebe befindliche, oder im Baue begriffene, so wie die veranschlagten Kosten für das koncessionirte französische Eisenbahnnetz sind zusammen durch die Ziffer von rund 7,900,000,000 Francs bei einer Bahnlänge von 21,000 Kilometern repräsentirt, und es stellen sich sonach die Anlagen der kilo-

Siebenbürgen.

ntnig, daß auf die im Jahre 1861
867 eine Gewinn-Dividende
ämie entfällt, welche Gewinne im

Generali allein bieten kann, erlaubt
mit Gewinn-Anteil besonders auf-
ten der Assicurazioni Generali den
die eingezahlten Prämien auch als
Versicherten ein größeres jährliches

enen Arten der Lebens-Versicherung
gen, die nur eingehendere Kenntnis
stehende Inspector der Assicurazioni
Bureau der unterzeichneten Haupt-

uistours
sicurazioni Generali.

Paul Nendwich.

ndern
-Actien-Gesellschaft zu
ermannstadt eingekauft.

n detail.

haft

actur

großen Massen in Vorrath, daß

ger

Palatingasse Nr. 9, zur ge-

ntlich billigen Preise, welche wir

ie Direction.

dhung!!!

n-Compagnie

tschwäbische, englischen Tischentwürfen
tischische von feinsten Holz zur ge-
es Wertes ausverkauft.
Private als für Wiederverkäufer die
siche nie wieder vorfinden.

begonnen und dauert

tschwäbische Handgepinn-Waben, jedes
vollkommen, à fl. 24, 28, 30 bis

eben in halben Stücken zu 24 Ellen,
9, 10 bis fl. 13.

tschwäbische Weißgarn-Feinwand, % We-
à 32 ft.

tschwäbische Tischentwürfen, das ganze
3, 3.50 bis fl. 4; werden auch zu
geben.

tschwäbische Tischentwürfen aus allerfeinsten Battist-
Dauer- oder geradem Falten, à 80 ft.

tschwäbische Tischentwürfen, neueste Des-
à 24 Personen. Atlas-Damat
des Wertes.

tschwäbische Tischentwürfen, weiße englische Shirtings und
schwerer Qualität, pr. Elle 25,
allerfeinst.

tschwäbische Tischentwürfen, österreichischen Monarchie,
werden 6 Stück indische Battist-
rs.
em „Heinrichshof“. 3-12

tschwäbische Tischentwürfen

Feuilleton.

Manon Rauberier.

Novelle
von
A. C. Brachvogel.

(Fortsetzung.)
Fast anderthalb Jahre sind verstrichen, zum zweiten Male sollte die
Wieder des Mai Sie saugte in mir Blüthen ein und Manon ist am
hellen Morgen hinaus gegangen in den Park, seine Gänge zu durchstre-
hen, die bewundernde Lust zu athmen, zu sinnen und zu sehnern, — ist
das der Frühling die rechte Sehnsuchtszeit. Sie hat Alles, weit mehr
als sie bedarf, aber nicht jene seltsame Jüdischheit im Herzen, hat ja nicht
Den, für welchen zu leben ihr allein das Leben so süß macht. Gestern
schrieb Gertrude, daß in wenig Wochen nun seine Dienzeit um sei und
jete seine kleine Bräutigam die Umgegend, nur bald bei ihr zu sein.
Wie freute sie sich nicht darauf und zählte die Tage seines Kommens!
Dennoch wäre ihr aber weit lieber, sie könnte ganz hier fort, dürfte mit
ihm im engen lieben Häuschen der Rue Marly wohnen und neben Frau
Rauberier in der Wirtschaft helfen. Sie wäre so gern weit weg-
ger vorkommen, als sie nun ist, und wenn sie ihre glatten, weißen Finger
ansieht, denkt sie bange an ihres Vaters Mahnung, obwol sie sich doch
bewußt ist, sie könne noch frohlich beten, noch ohne Gewissensbisse ein-
schlafen und aufstehen. Es ist ein seltsam unerklärliches um Abnungen!
Nur unerklärlich, daß Manon plötzlich nun auf ihrem Wege steht,
unter den Blüthen, dem blauen sonnigen Himmel schauert und eine An-
wandlung von Furcht hat. — Warum? —
Vom entlegenen Theile des Parks kommt ihr langsam Jamor
vorgehen. Sie hat ihn das erste Mal gleich mit Schreck und Grauen
betrachtet, ihn nie leiden mögen, und dies Gefühl — sie weiß nicht war-

um — hat sich seitdem nur gesteigert, wiewol sie das Gänstchen von ehe-
mals gewiß nicht mehr ist.

Beim Anblicke des Menschen fühlte sie sich verächt, rasch umzuwen-
den und zurückzueilen, aber sie schämte sich vor sich selbst. Seit wann
war sie so zaghaft geworden, und warum hier, wo ihr Hütle so nahe
war? Bangigkeit ließ sie doch aber den Seitenweg wählen, welchen sie
gerade erreicht hatte und der in seltener Richtung zum Schlosse zurück-
führte. Sie fühlte förmlich, daß Jamor ihr folge, hörte endlich seine
hastigen Schritte hinter sich, ihr Herz begann so ängstlich zu schlagen, daß
sie sich umwendete und den heraneilenden bekommen fragte: „Mein Gott,
was wollen Sie denn?“

„Diese Frage könnte ich mit einer anderen beantworten, Demoiselle.
Sie kamen ruhig den Gang heraus und als Sie mich sahen, gingen sie
schnell den Seitenweg zurück; haben Sie einen Grund dafür?“

Manon erwiderte: — „Nur daß ich in Gedanken war, und da ist
man gern ungeschickt. — Mir scheint, Sie wollen nach dem Schlosse; ich
wünsche Sie nicht aufzuhalten.“

„Ich habe keine Zeit, Mademoiselle, möchte vielmehr ein wenig mit
Ihnen plaudern. Es ist sonst nie Gelegenheit zwischen uns, ein paar
heimliche Worte zu wechseln.“

„Ich wüßte nicht, Jamor, daß wir Worte zu wechseln hätten, die
geben seien. Ich habe mit Ihnen nur im Geschäft meiner Tante zu
reben, deren Diener Sie sind, und gute Menschen haben keine Heim-
lichkeiten!“

„Das glauben Sie, weil Sie die Welt nicht kennen, weil man es
eben so eintrichter hat, daß Sie dieselbe nie kennen lernen sollen. Ob's
gerade ein sonderlich Glück ist, so abnungslos zu sein, bezweifle ich, nach
meinem Geschmack wenigstens ist's nicht. Sie irren aber, wenn Sie nach
dem bloßen Augenscheine urtheilen, zum Beispiel, wenn Sie glauben, daß
ich der Gräfin Diener bin, und es — etwa außer Ihnen, hier noch gute
Menschen giebt!“

Manon stand trotz ihrer Bekommenheit still und blickte den Nege-
erkannt an. „Keine gute Menschen hier außer mir? Sie sind kein Die-

ner der Gräfin? Ich verstehe so spitzfindige Dinge nicht!“ — Damit ging
sie hastig weiter.

Der Mohr verdoppelte seine Schritte und blieb dicht neben ihr.
„Wenn Sie auch noch so eilen, Manon, der Weg ist lang genug, und
Ihnen Alles zu sagen, was ich wünsche. Daß Sie mit mir ungeru re-
den, weiß ich recht wohl, Sie weichen mir ja stets aus. Es wäre edel-
herziger, Sie vergnügen mir ein kurzes Wort.“ — Sie wollte wissen,
warum es hier keine guten Menschen giebt? — Gut sein, heißt dumm
sein, und daß ich weder die Frau Tante, die Dudon, noch —“

„Was die Frau Tante ist, auszusprechen, haben Sie kein Recht,
Ihre Herrin ist sie gewiß! Wenn Sie mich auch für gut oder gar dumm
halten, wird mir das weder schmeicheln, noch mich kränken; flug genug
bin ich aber, einzusehen, daß wer geneigt ist, Jedermann für schlecht zu hal-
ten, sicher selbst kein — guter und redlicher Mensch ist, ich bitte Sie,
mich gehen zu lassen!“

„Wir wollen uns über derlei Begriffe nicht ereifern, aber daß ich
nicht der Gräfin Diener bin, habe ich ein Recht, Ihnen zu sagen, denn
ich will nicht falsch beurtheilt sein! Ich bin der — Freund, der älteste,
intimste Genosse der Gnädigen, den sie eben nicht entbehren kann, rei-
sen sie sich gar nicht entleiben darf, und der dieselbe leicht genug zu rei-
nigen vermöchte, wenn ihm das Vergnügen maden sollte! Es wäre des-
halb gut, wenn Sie mich mit rücksichtsloseren Augen und weniger Wi-
derwillen anblickten, denn Sie könnten reichlich Gelegenheit finden, meine
Freundschaft für höchst schätzbar zu halten!“

Der sichere, halb ironische, halb drohende Ton Jamor's verstärkte
Manon's Gefühl der Bangigkeit nicht nur, sondern erfüllte sie mit
stimmtem Schreck. Ihr war, als sei der Augenblick des Unglücks gekom-
men, das sie ahnungslos vorausgeföhlt, wie sie von Gertrude und der
sen Mutter Abschied genommen. Gleich einem Kinde, das vor einem Ab-
hande die Augen schließt, um nicht zu fallen, so blieb sie lautos und zit-
ternd stehen, als sei sie gebannt von dieser schwarzen, häßlichen Creatur.

Der Mohr betrachtete die Wirkung seiner Worte mit lächelnder Ge-
nügung. — „Wundern Sie das, Manon? So gar wunderbar ist's

meter-Bahn auf 376,009 Frankn oder per Meile auf 1,141,000 Gulden Silber.

In Großbritannien endlich erreichen die Herstellungskosten der bis zum Jahre 1865 erbauten Eisenbahnen, in der beiläufigen Gesamtlänge von 2500 deutsche Meilen die bedeutende Summe von 3,750,000 fl., wovon im Mittel 1,500,000 fl. in Silber auf die Bahnweite entfallen.

Schwer nun die angeführten Vergleiche die von uns bei der Harvaun-Nickelzecher-Jakobs-Graber- und Altsöls-Bahn erzielten Erfolge als einen ersten Schritt auf der betretenen Bahn erscheinen lassen, sind wir dennoch fern davon, diese Ergebnisse als das Günstigste zu bezeichnen, was die Regierung anzustreben haben wird.

Es sei hier noch erwähnt, daß die bald mögliche Sicherstellung der Eisenbahnlinie Debreczin-Satmar-Szigeth bereits von der Regierung ins Auge gefaßt wurde und die höchst wünschenswerthe Ausführung dieser Linie mit allen Kräften angestrebt wird.

Wir haben bereits oben auf die Geldmittel hingewiesen, welche durch das abgeschlossene Anlehen für Eisenbahnzwecke flüssig werden.

Es ist der Moment noch nicht gekommen, um eine genaue Verteilung dieses Anlehens auf die verschiedenen in Angriff zu nehmenden Objekte feststellen zu können, weil bezüglich der generellen Kosten mehrerer wesentlicher Linien die nöthigen Anhaltspunkte noch fehlen.

Es kann aber schon jetzt gesagt werden, daß jener Theil dieses Anlehens, welcher für Eisenbahnzwecke nach dem Maßstabe ihrer Bedeutung zu entfallen hat, zur kräftigen Inangriffnahme und selbst zur theilweisen Vollendung der eben bezeichneten Linien, und somit der Regierung zur Erreichung jenes Zieles vollkommen genügt, um dessen Willen sie den Regierungsbau überhaupt angenommen hat, nämlich zur Sicherstellung gegen unbegründete erorbitante Forderungen Seitens der Koncessionärwerber.

Die Länge der theils bereits in Betrieb befindlichen, theils in Ausführung begriffenen Linien ist folgende:

A Zu Betrieb befindliche Eisenbahnen	310.99 Meilen
B Zu bauende Eisenbahnen, und zwar:	
a. Bahnen, deren Bauconcession von der k. k. Regierung erteilt wurde	103.17 "
b. Bahnen, deren Ausführung durch die k. ungarische Regierung eingeleitet wurde	419.00 "
Zusammen	533.16 Meilen

Welche Summe diesem Eisenbahnerfordernisse entsprechen wird, läßt sich, wie bereits früher erwähnt wurde, zur Zeit noch nicht bestimmen, dagegen ist auf Grund der zu Gebote stehenden Daten klar gestellt, daß für die Herstellung der in erster Linie notwendigen Partien unserer Straßen- und Wasserkommunikationen erforderlich sind:

I Für das Gesamterforderniß der Chausseen nach den Daten des ersten Abschnittes	24,957,500 fl.
II Für das Gesamterforderniß der Wasserbauten nach den Daten des zweiten Abschnittes	17,630,000 fl.
Zusammen	42,587,500 fl.

Diese Zahlen, wenn gleich groß, sind unerbitlich, denn sie bilden das Ergebnis sorgfältigster Berechnungen.

Die Ursachen der Anbahnung unserer Bedürfnisse liegen in der Unthätigkeit unserer Vergangenheit, die Gegenwart aber vermag bei gesteigerter Thätigkeit nicht auf einmal eine solche Kraft zu entfalten, um den Verhältnissen der Jahrundert gegenüber Wunder bewirken zu können.

Es ist vor Allem nicht leicht möglich, Geld und Arbeitskraft in dem unjeren Bedürfnissen entsprechenden Maße herbeizuschaffen, wenn wir es aber auch vermöchten, uns plötzlich große Geldquellen zu eröffnen, so müßten wir uns dennoch wohlweislich hüten, die im Interesse unserer Kommunikations- und notwendigen Arbeiten in ihrer ganzen Ausdehnung zu beginnen, denen die schütter Bevölkerung unseres Vaterlandes ist nicht so schnell zu erwarten, um auf dieselbe den außerordentlichen Erfordernissen gegenüber in demselben Verhältnisse rechnen zu können, in welchem unsere unaufschiebbaren Aufgaben zu unserer vernachlässigten Bedürfnisse stehen.

Wir müssen weiters berücksichtigen, daß unsere Geldkraft keine bedeutende ist. Eine Vermehrung der ordentlichen Einnahmen und die Zunahme der Steuerfähigkeit unseres Vaterlandes ist nicht so schnell zu erwarten, um auf dieselbe den außerordentlichen Erfordernissen gegenüber in demselben Verhältnisse rechnen zu können, in welchem unsere unaufschiebbaren Aufgaben zu unserer vernachlässigten Bedürfnisse stehen.

Diese beachtenswerthen Umstände machen schon, um einen Konflikt der Interessen zu vermeiden, die Feststellung eines Arbeitsvertheilungssystems und einer bestimmten Reihenfolge bei den öffentlichen Arbeiten notwendig, und erheischen überhaupt sehr überdachte und rationelle Maßnahmen.

eben nicht. — Ich ward als Kind verhandelt, wie mein Volk überall auf Erden verhandelt wird, um den Weisen zum Lastoch, oder zum gepuzten Affen ihrer vornehmen Kaune zu dienen, und von meiner fernem heißen Heimath ist mir kaum die flüchtige Erinnerung geblieben! Unter meinen weisen Herren habe ich indeß viel, sehr viel gelernt! Ich lernte sie hassen, sie beneiden und verachten! Ich lernte, daß sie Alle ein Göze huchter, zu jeder Unthat und Niedertracht verlockt, das Gold! Reichthum haben, heißt so viel, als aller Menschen Begierden und Lüste regieren dürfen. Gold war schon deshalb das Sinnen meiner Jugend, denn es ist das Mittel der Allmacht. Kaum zehn Jahre alt, wurde ich einer Dirne geschenkt, die Jeanne Dagant hieß, dann einen falschen Spieler Namen Gourdon betraute. — „Fort, Cleander,“ höhnte Manon entsetzt, „ich rufe sonst um Hülfe!“ (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Ueber die Postberaubung im Szegediner Bahnhose wird von dort folgendes Nähere berichtet: Am 16. d. M. um Mitternacht kam, wie gewöhnlich um diese Zeit, der Postler Benonengus an. Während die Post — wie üblich — durch einen Amtsdienner und einen Postillon vom Postkondukteur übernommen wurde und die Beauftragten die angelangten Pakete zur Post überliefern wollten, drangen plötzlich acht bewaffnete und maskirte Räuber auf den Amtsdienner und den Postillon ein, nahmen ihnen unter den sicherlichsten Bedrohungen die gesamten Pakete, worunter 19—21 Geldbeutel mit bisher unbekanntem Werthinhalt ab, und verschwand in dem Dunkel der Nacht. Die Briefschaften und Zeitungen wurden am 17. Morgens auf der Straße verstreut gefunden; die Häter sind noch nicht eruiert. Man spricht davon, daß es eine förmlich organisirte Bande gebe, die sich auf den Postraub verlegt und denselben ganz systematisch betreibt.

Die „Dell. C.“ weiß ferner noch folgende Details mitzutheilen: Unter Vorhalt von Gewehren und Messern und der Drohung, sie zu tödten, wenn die Postbedienten einen Laut von sich geben würden, wurde ihnen der Briefkoffer mit den Geldbeuteln abgenommen und fortgetragen, während einige Bewaffnete zurückblieben, um den Koffer die Hände banden, ihn mit dem Postpferd in den Wagenkasten steigen ließen und, nachdem sie den Wagendeckel zugemacht, sich auch entfernten. Der Koffer machte sich von seinen Banden los, hob den Deckel des Wagens von innen auf, stieg mit dem Packer vom Wagen aus, und beide liefen ins Aufnahmgebäude, um über den Raub zu lamentiren. Dies alles geschah während des Aufenthaltes des Zuges und in der Dunkelheit, und zwar so geräuschlos, daß der Borgang in einer Entfernung von kaum 40 Schritten vom Gebäude von keinem Menschen bemerkt wurde. Eben deshalb ist dieser gang von den Postbedienten erzählt Sachverhalt auffallend und muß jedenfalls das Ergebnis weiterer Recherchen zur Aufklärung der Sache abgewartet werden.

Die Sicherheitsbehörde wurde sogleich verständigt und es ist bereits am 18. Vormittags gelungen, den zerfallenen leeren Koffer wie auch die leeren Geldbeutel neben Feuerresten in der Nähe der Szegediner (Heiß-Infel) anzufinden, wo die Verteilung der Postgelber (man gibt den Betrag auf 6000 bis 8000 fl. an) vorgenommen wurde. Die leeren Briefe und die Zeitungen wurden gefunden.

Aus diesem Grunde und im Bewußtsein der auf mit ruhenden Verantwortung beabsichtigte ich seiner Zeit Eurer Majestät Behufs allergnädigster Genehmigung eine mit Zugiehung der verfassungsmäßigen Faktoren abgefaßte unterthänigste Vorlage zu unterbreiten, welche im Interesse des Landes, Betreffs der auszuführenden Arbeiten, sowohl die Reihenfolge derselben als auch die Mittel zu ihrer Ausführung, und die zu ihrer Inangriffnahme angemessenen Zeiträumen zu bestimmen hätte.

Wenn dergleichen die Krone die Gesetzgebung und die Regierung auf konstitutionellem Wege gleichmäßig für die Erreichung des vorgestreckten Zieles zusammenwirken werden, so dürfte die im Eingange des gegenwärtigen allerunterthänigsten Berichtes erwähnte erhabene Aufgabe unzweifelbar eine erfolgreiche Lösung finden.

Konienburg, am 23. Februar 1868.

Graf Emerich Mikó m. p.

Das Chegeles im Reichsraths-Herrnhause.

(Schluß der Rede des Kultus- und Unterrichtsministers Ritter v. Hasner in der Generaldebatte über das Chegeles.)

Die Regierung müßte sich aber allerdings auch die weitere Frage stellen: Die dann, wenn diese Verhandlungen an einem absoluten Widerstand scheitern? Ist es dann möglich, daß die Hand der heutigen Gesetzgebung gebunden bleibe in alle Zeiten hinaus in Rücksicht auf eine Bestimmung, welche der heutigen Gesetzgebung in Rücksicht der wichtigsten Fragen des sozialen Lebens nicht einen Schritt freiläßt? Und Jedermann, der sich an das Mädel der Regierung stellt, wird zugestehen: Es gibt keine Bewegung auf dem gesammten Gebiete der österreichischen Verwaltung, wo nicht die Hinderniß im Wege stünde. Es ist also eine Stodung unermesslich, wenn man an dieser Schranke stehen bleiben muß. Wie gesagt, die Regierung wünscht sie nicht zu überspringen, sie wünscht das freiwillige Zugeständniß, daß die Verhältnisse der österreichischen Monarchie die Aufhebung dieses Verhältnisses mit Nothwendigkeit erheischen; allein allerdings müßte sie sich die Frage stellen, und wenn es nicht geschieht, was ist dann ihr gutes Recht?

Die Majorität der Kommission hat auch darüber ihre Meinung ausgesprochen. Da tritt man nun natürlich entgegen mit der einfachen Bemerkung: Hier ist ein Vertrag, pacta sunt servanda, Recht bleibt Recht. Ihr beabsichtigt einen Vertrags-, ihr beabsichtigt einen Treubruch! Das zwingt mich allerdings, in eine Frage der heiligsten Art etwas näher einzugehen.

Es ist sehr bequem, die öffentliche Meinung aufzuwühlen mit einem solchen Schlagworte. (Bewegung im Centrum.) Es ist begreiflich, daß es für Jedermann auf den ersten Blick als etwas unbedingt Unwiderprechliches erscheint, wenn man sagt: Ein Vertrag muß gehalten werden, pacta sunt servanda. Der Spruch ist aber so alt, daß er schon durch sein Alter gewissermaßen einen Anspruch auf Unwiderprechlichkeit hat. Niemand wird ihn auch leugnen, meine Herren, Niemand wird ihn leugnen, insofern selbstverständlich, als man etwas näher in die Erörterung eingeht, ob dieser Vertrag in seiner Entstehung und in seinem Fortbestande haltbar sei, d. h. ob er ein verbindlicher Vertrag und ob er heute noch verbindlich sei. Der Satz: Verträge müssen gehalten werden, muß, um ihm wirklich ins Juristische zu überlegen, mindestens lauten: Rechtsverbindliche Verträge müssen gehalten werden, d. h. sie müssen in ihrer Entstehung rechtsverbindlich sein und auch früher nicht aufgehört haben, rechtsverbindlich zu sein; und wenn sie für irgend eine juristische Person verbindlich waren, so müssen sie auch in Rücksicht auf die zweite, von der es behauptet wird, ebenfalls verbindlich sein.

Wenn man nun allerdings einem einfachen Landmann sagt: Freund, du hast ein Stück deines Gartenlandes verkauft an deinen Nachbar, der Mann will dich nicht bezahlen, was ist das? Dann wird der Mann natürlich einfach sagen: Das ist ein Vertragsbruch. Und da man sich um Mein und Dein gewöhnlich ziemlich heftig herumschlägt, so würde er Leben, der ihm das bestreiten würde, sehr heftig bekämpfen. Wenn man nun sagt, hier ist aber ein Fall, in dem es sich um Personen handelt, vor denen du mit Recht die höchste Ehrfurcht hast, so wird er natürlich nicht begreifen, wie ein Mensch von einigem Rechtsgefühl auch nur einen Zweifel haben kann, wie er in einem solchen Falle handeln müsse. So stelle man die Sache natürlich der großen Masse dar, die nicht tiefer in die Sache eingeht.

Wenn man aber diesem Manne sagen wird — ein Anderer natürlich als der Erste — (Geheul): Freund, hier handelt es sich nicht um Mein und Dein, nicht um ein Stückchen Gartenland von dir, sondern es handelt sich um deine Person; man braucht nicht mit juristisch-rechnischen Ausdrücken mit ihm zu sprechen, sondern nur zu sagen: Freund, du hast einen Vormund gehabt, dieser Vormund hat ein Versprechen abgegeben, daß du nur unter einer gewissen Voraussetzung dich verehelichen darfst, du bist aber jetzt großjährig geworden; ist es ein Vertragsbruch, daß du nicht mehr unter derselben Voraussetzung deine Ehe eingiehst, oder ist es keine? Wollens nun, wenn man ihm sagen wird: Du warst früher in einem Verhältnisse, in welchem deine persönliche Freiheit vollständig gebunden war; aus diesem Verhältnisse bist du herausgetreten, nicht etwa durch ein Verleihen, sondern durch die Gewalt der Umstände; es haben sich die Verhältnisse geändert, du bist aus einem unfreien ein freier Mann geworden; bist du verpflichtet, was über dich als unfreier Mann vertragsmäßig stipulirt worden ist, als freier Mann zu halten? — Dann wird er gewiß in anderes Urtheil fällen als dort, wo es sich um ein Stück Gartenland gehandelt hat. Jawohl, meine Herren, man muß unterscheiden zwischen den Verträgen, die ins private Obligationenrecht gehören und über Vermögensobjekte geschlossen werden, und zwischen Verträgen in Beziehung auf persönliche Rechte. Ich sehe den Fall, meine Herren, Jemand hätte einen Vertrag abgeschlossen, einen Sklaven an einen Anderen zu verhandeln. Das österreichische Gesetz sagt, daß er, so wie er den österreichischen Boden betritt, ein freier Mann ist. War es kein Vertrag? Und wenn er Millionen als Kaufsumme für diesen Kauf gegeben hätte, der Vertrag bleibt gleichwohl ungiltig. So ist es natürlich, daß das, was im Privatrechte der Fall ist, umso mehr im öffentlichen Rechte der Fall sein muß.

Es fällt mir nicht ein, eine solche Meinung auf den Abschluß des Konkordates mit voller Strenge in Anwendung bringen zu wollen. Die Loupe der staatsrechtlichen Kritik darf man überhaupt auf den absoluten Staat nicht anwenden. (Beifall.) Aber es ist gar kein Zweifel, daß, wenn der absolute Staat durch die Nothwendigkeit der historischen Verhältnisse sich in einen konstitutionellen umgewandelt hat, eine ganz andere juristische Person entstanden ist, und meine Herren, wie die Verpflichtung zur Unfreiheit in einem früheren Falle ihre Gültigkeit verlieren muß, sobald das Individuum den Boden der Freiheit betritt, so verliert natürlich auch die Hintangabe der souveränen Rechte des Staates ihre Gültigkeit in dem Momente, wo ein souveräner freier Staat geschaffen worden ist. Dasjenige, was für den einzelnen Menschen das Recht der persönlichen Freiheit ist, das ist für den Staat das Recht der Gesetzgebung, der Ausdruck des freien Willens, die Exekutive der Ausdruck der freien That, das Richteramt als der thätigste Ausdruck des Rechtsbewußtseins des Volkes. Wo Sie das hinwegnehmen, da entfällt eigentlich die Idee des Rechtsstaates, und wenn Sie einen konstitutionellen Staat schaffen, so können Sie ihn unmöglich zu einem solchen gestalten, dem dieses Prädicat nicht mehr beigelegt werden kann. Das ist, meine Herren, vom Standpunkte der juristischen Abstraktion ein unwiderlegliches Raisonnement.

Allein ich kenne das. Man wird sagen, wie überall dort, wo der Zwang der Logik wehe thut, das sind Theorien, obgleich man diesen Theorien gewöhnlich nichts Anderes entgegensetzt, als eben wieder Theorien,

d. h. irgend ein Prinzip. Ich wende mich daher auf einen anderen Standpunkt, auf den Standpunkt des praktischen Völkerrrechtes. Auf dem Standpunkte des praktischen Völkerrrechtes steht die Ueberzeugung fest und überall gehandhabt worden, daß es völkerrrechtliche Verträge gebe, welche resciudierbar sind, und zwar resciudierbar in dem Falle, wo der Vertrag etwas stipulirt, was für den Staat absolut verderblich ist oder wird, oder dort, wo sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit vollständig geändert haben, d. h. ein solcher Vertrag sei nur verbindlich „rebus sic stantibus“ wie der technische Ausdruck lautet. Daß nun res sic non stant, daß sich die Verhältnisse in Oesterreich in einer Weise geändert haben, die in der That aus diesem Staate rechtlich und politisch etwas ganz Anderes gemacht haben, wird Niemand leugnen; die fundamentalste Aenderung aber ist die, daß aus dem absoluten Staate ein konstitutioneller Staat geworden ist. Aber auch politisch hat sich seine Lage wesentlich geändert.

Es ist kein Tadel des konstitutionellen Staates, wenn man sagt, daß seine Exekutivgewalt nicht in demselben Maße konzentriert und unbedingte ist, wie diejenige des absoluten Staates. Und dieses Oesterreich, welches den Vertrag abschloß, stand mit dem einen Fuße in Deutschland, mit dem anderen in Italien, stand aber auch einem Patriscenten gegenüber, welcher sich in einem Zustande der staatlichen Unabhängigkeit befand, in der er heute nicht steht; durch die Abhängigkeit von einer anderen Macht und die Richtungen, welche sie zu verleihe vermag, ist auch die Bedeutung eine wesentlich andere geworden, welche ein solches Vertragsverhältniß in sich schließen muß. (Bewegung auf den Bänken der Wischitz.)

Doch ich sehe ab von diesem rein staatspolitischen Standpunkte, ich will mich auf den Standpunkt der Kirche stellen, und es ist meine entschiedenste Ueberzeugung, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, daß das Verhältniß, welches heute besteht und den Gegenstand fortwährenden Konflikts und fortwährenden Streites bildet, endlich einmal gehoben werde. Und in der That ist in dieser Beziehung Gefahr im Verzuge. Das hohe Haus müßte in der That den Mitgliedern der heutigen Regierung das geringste Maß staatsmännischer Einsicht absprechen, wenn es glauben sollte — wie dies natürlich von den Gegnern derselben so vielfach behauptet wird — Religion und Kirche seien ihr eine gleichgültige Sache. Die heutige Regierung hat so viel staatsmännischen Geist, um der Ueberzeugung zu sein, daß der Religion und der Kirche kein Staat entzogen kann. Der Satz: „Wer Philosophie hat, hat auch Religion, wer keine hat, der hat keine Religion“, gilt auch für die heutige Regierung, und sie ist nicht so verblindet, zu glauben, daß die Wissenschaft der Wissenschaften niemals der großen Masse der Menschen die Religion erziehen könne. Darum ist es ihr in der That ehrlich darum zu thun, daß die Kirche jene stützende religiöse Macht im Staate sei, die sie sein soll. (Beifall Bravo!) So wie die Verhältnisse heute stehen, wird sie nichts Anderes sein, als Gegenstand ewiger Angriffe, und sie kann die Macht nicht ausüben, die sie auszuüben verpflichtet ist und die sie im Interesse des Staates selbst ausüben. Andererseits, meine Herren, ist der Standpunkt der Freiheit der Kirche auch in anderer Beziehung für die Kirche von höchster Bedeutung. Auch die Kirche bedarf des Kampfes auf dem Gebiete der Freiheit um ihrer eigenen Auffrischung willen. So weil ich in den Staaten herumblicke, finde ich die Thatfache, daß in denjenigen Staaten, wo das Prinzip der Freiheit der Kirche im freien Staate gilt, vielleicht nicht jene Universalität des religiösen Scheines besteht, wie dort, wo der Kirche Privilegien zugewiesen sind (Rufe links: Sehr gut!), aber innigere und ehrlichere Frömmigkeit und Religiosität als dort, wo sie durch Privilegien geistig ist. (Beifall links.)

Sie muß in den Kampf hinein, dann stößt sich ihr Geist und dann — erlauben Sie mir, meine Herren, das zu erwähnen — wird die Kirche zu der, nach meiner vielleicht laienhaften und irrtümlichen Anschauung, verkehrten Maßregel nicht schreiben, einen Mann wie Günther auf den Thron zu setzen, weil er bestrebt war, den Beweis zu liefern, daß der Katholicismus sich auch philosophisch rechtfertigen lasse. Dann wird die Kirche solche Männer zu ihren ersten Freunden zählen und sie achten und ehren müssen. Wenn sie das aber thut, dann wird sie sich geistig stärken und stärken, und dann wird sie eine Macht sein, von der ich fürchte, daß sie es auf ihrem heutigen Standpunkte immer weniger wird. (Rufe links: Sehr gut! Bravo!)

Das, meine Herren, sind die allgemeinen Ueberzeugungen der Regierung, welche sie dem vorliegenden Gesetze gegenüber einnimmt. Sie weiß es, daß sie auf diesem Standpunkte, wie sie ihn auch zur Durchführung bringe, vielfachen Anschuldigungen und Angriffen immerhin ausgesetzt sein wird. Dem Sturme derselben wird sie die Ruhe eines festen, aufrechten Ueberzeugung beruhenden Entschlusses entgegenstellen. (Beifall Bravo! Bewegung.)

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 21. März. (Abgeordnetenhaus.) Auf der Ministerbank: Ihre Ex. der Herr Ministerpräsident-Stellvertreter Graf Laaffé, Handelsminister Eder v. Plener und Justizminister Dr. Herbst.

Präsident v. Kauffeld eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr; das Haus so wie die Gallerie ist nur schwach besetzt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt. Schriftführer Dr. Gaffner bringt sodann zwei ministerielle Justizschriften zur Kenntniß des Hauses; die erste, von dem Justizminister gefertiget, bezieht sich auf die als höchst dringend anerkannte provisorische Vernehmung des Personalstandes bei dem k. k. Oberlandesgerichte und Handelsgerichte in Prag. Zu diesem Behufe wird die Genehmigung des Hauses für eine Mehrausgabe von 8800 fl. erbeten. (Wird dem Budgetausschusse zugewiesen.) Die zweite Justizschrift des Ministers für Landesvertheilung bezieht sich auf die Eröffnung der Landesvertheilung in der Provinz der lombardisch-venezianischen Königreiche, darunter ausgezeichnete Kräfte einer weiteren Verwendung hatten, gleichfalls eine Nachtragsumme als Extraordinarium.

Es folgen hierauf mehrere Petitionen um Ausbau von Bahnlängen, Regelung der Wasserrechte, Theuerungsbeträge, Gehaltsverhörungen und Einführung direkter Wahlen für den Reichsrath.

Se. Ex. Herr Justizminister Dr. Herbst legt einen Gesetzentwurf betreffend die Trennung der Justiz von der Verwaltung bei den Bezirksgerichten zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Se. Ex. der Herr Minister für Landesvertheilung Graf Laaffé beantwortet sodann nachfolgende Interpellation Dr. Kohners.

Die an mich in der Sitzung vom 2. d. M. gerichtete Interpellation dahin lautend:

„Hat der Minister für Landesvertheilung Kenntniß vom den in jüngster Zeit zwischen Civil und Militär vorgefallenen Ereignissen? Ist er gewillt in geeigneter Weise zu sorgen, daß die Sicherheit der Staatsbürger nicht mehr in solchem Grade gefährdet werde, wie bisher?“

Hat mich sogleich, besonders was den zweiten Punkt betrifft, nach Erhalt amtlicher Rapporte zu jenen Verfügungen veranlaßt, zu welchem ich nach Maßgabe meines Wirkungskreises befügt zu sein glaube. Es hat auch das Reichstragsministerium über mein Ansuchen die benöthigte Verschärfung erteilt, daß alle Maßnahmen getroffen worden sind, solchen Ereignissen wirksam zu begegnen, und daß gegen die Ergebenen, soweit sie dem Militärstande angehören, mit der vollsten Strenge der Kriegsgesetze (Art. 18, 20, 22) vorgegangen werden wird.

Abg. F. v. Giovanelli beantragt, den Verfassungsausschuß durch drei Mitglieder aus Tirol, Oözy und Friaun zu verstärken. Der Antrag wird mit 64 gegen 51 angenommen.

Der Präsident leg übergebene Finanzvorläufe für die Jahre 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Nro. 2772/70. II. 1-3

Concurs.

Bei dem Tabak-Verschleiß-Magazine in Maros-Porto ist eine Tabak-Magazin-Officials-Stelle der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer, dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution zu besetzen.

Die bezüglichen Competenz-Gesuche, versehen mit Zeugnissen über die gehörigen Studien, Sprachkenntnisse, vorzüglich über die bisherige Verwendung, dann Kenntniss im Tabak- und Stempelgeschäfte, und in den diesfälligen Manipulations- und Berechnungs-Verschriften, dann über die Fähigkeit zur Leistung der Caution, sind binnen **drei Wochen**, nach der ersten Kundmachung dieses, beim k. ungar. Finanz-Inspectorate in Broos einzureichen.

Hermannstadt, am 19. März 1868.

Von der kön. siebenb. Finanz-Landes-Direction.

N. 1225. 3-3

Concurs-Kundmachung.

Die k. ungar. Postmeister-Stelle in Cs.-Szt.-Domokos ist in Erledigung gekommen, mit welcher Stelle der Bezug einer jährlichen Besoldung von 210 fl., des Amtspannals von 21 fl., einer Postillions-Remuneration von jährlichen 30 fl. und der jeweiligen Ritzgelter für die Beförderung der arabischen Posten verbunden ist, wird gegen Abschluss eines Dienstvertrages und gegen Erlag der Dienstcaution von 200 fl. im Baaren oder in 5procent. Staats-Schuldverschreibungen verliehen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche, unter Nachweisung ihres Lebensalters, ihrer Schulbildung, der Kenntniss des postamtlichen Manipulationsdienstes und der Vorkenntnisse eines unbescholtenen Lebenswandels, des Besitzes eines zum Postbetriebe geeigneten, vor Feuer und Einbruch sicheren Locales und erforderlichen Kapitals, binnen **drei Wochen** hieramt einzubringen.

Die näheren Vertragsbedingungen können bei dem k. ungar. Postamt in Cs.-Szt.-Domokos und bei dem Csiker Stuhl-Officials-Office in Csik-Somlyo eingesehen werden.

Hermannstadt, am 9. März 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Requisitionen.

Requisitionen-Kundmachung. 2-3

Die Gemeinde Neppendorf baut eine Kavallerie-Kaserne an der Reichsstraße zwischen Neppendorf und Hermannstadt. Die Kosten dieses Baues, zu welchem die Gemeinde die erforderlichen Bruchsteine, Mauerziegel, Sand, Lehm, Eichenholz beisteuert, sind veranschlagt:

- 1. Maurer- und Handlangerarbeit sammt allem weiteren nöthigen Material 6029 fl. 81 fr.
- 2. Zimmermanns- und Handlangerarbeit sammt Material 7476 fl. 12 fr.
- 3. Ziegeldeckerarbeit sammt Material 1813 fl. 69 fr.
- 4. Tischler-, Schloffer- und Anstreicherarbeit sammt Material 1593 fl. 70 fr.
- 5. Schloffergewichts-Arbeiten und Eisenwaaren 1102 fl. 28 fr.
- 6. Glasarbeit sammt Material 227 fl. 90 fr.

Zusammen 18243 fl. 50 fr. Zur vertragmäßigen Uebergabe dieser Arbeiten wird **Mittwoch am 15. April d. J.**, Vormittags um 9 Uhr, eine Minuendo-Requisition abgehalten in der Gemeindefanzlei zu Neppendorf.

Die Bauacten und Requisitionsbedingungen liegen in der Gemeindefanzlei zu Neppendorf auf und können daselbst täglich eingesehen werden. Der Bau ist sofort in Angriff zu nehmen, bis Herbst vollständig unter Dach zu bringen und im nächsten Frühjahr gänzlich anzufertigen.

Hermannstadt, am 23. März 1868.

Vom Kreis-Inspectorate.

Mühlen-Pacht.

Von Seite der evangelisch-reformirten Kirchen-Gemeinde zu Maros-Vasárhely wird kundgemacht:

Es werden die am Maros-Flusse zu Maros-Vasárhely befindlichen zwei 6- und 8güngerigen Mühlmühlen, wovon letztere mit ganz neuem Eisengetriebe versehen ist und nach der Verpachtung sojals auf 4 Rente zur Kunstmühle eingerichtet wird, vom 1. Mai l. J. angefangen auf zehn nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Die öffentliche Versteigerung findet am **16. April l. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Maros-Vasárhely im evangelisch-reformirten Schulgebäude, Szentgyörgy-Gasse Nro. 1087, statt.

Der Ankaufspreis ist auf 12,000 fl. ö. W. jährlichen Pachtzuschlag festgesetzt. Theilnehmer haben ein

10procent. Badium zu erlegen und ihre Cautionsfähigkeit bis zum Betrage des jährlichen Pachtzuschlages nachzuweisen. Diese Nachweise und das Badium sind auch schriftlichen Offerten beizulegen.

Nähere Aufklärungen und Abschriften der Versteigerungsbedingungen sind beim Obercurator Hrn. Emerich v. Szenygyörgyi zu erlangen und werden auf Verlangen auch unentgeltlich zugesandt.

Maros-Vasárhely, am 22. März 1868.

Das evang.-reformirte Consistorium.

Fremden-Liste.

Angelommen am 26. März.

Römischer Kaiser.

Prinz Kaban, k. l. Oberst, von Mediasch.

Ungarische Krone.

B. Züstai, Beamter, von Kronstadt. Joan Popoiti, Kaufmann, von Bukarest. Anna Schuster, Kaufmannsgattin, von Broos.

Mediatischer Hof.

S. Josef Ebel, Pfarrer, von Groß-Kapitsch. Friedrich Jolek, Pfarrer, von Almen. Heinrich v. Dillmont, Handelsmann, von Klausenburg. Peter Mahady, ev. Pfarrer, von Kienisch.

Reumüller.

Joh. Lechly, Geometer, von Nagy-Emed. Joh. Schiffer, Steueramts-Controllor, von Leschtich. Gottl. Hermann, Kaufmann, von Marktstetten.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 330, Nomes-Utza, in Clujfahrad ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Nro. 164, Nagy-Utza. 1-3

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vorzügliches Mittel gegen nächtliches Nieseln, sowie gegen Schwächezustände der Hamblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer** in Kappel bei St. Gallen (Schweiz). 3-6

1858er Credit-Promessen.

mit welchem 200,000 Gulden

schon am 1. April 1868 zu gewinnen
à fl. 3.50 fr., 50 fr. Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis zu haben ist

Voelcker & Co., Wien.

Kolowrat-Ring 4.

Frankirte Zusendung der Ziehung-Liste 30 fr. — Aufträge gegen ganze Nachnahme können nicht effectuirt werden.

225,000 Mark Hauptgewinn!

Neueste große Prämien-Verlosung,

errichtet und garantirt von der

Freien Stadt Hamburg.

17,800 Gew. und Freilosse, im Gesamtbetrag von **Zwei Millionen 317,700 Mark,**

kommen im Laufe der Ziehungen und zwar in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung. Darunter befinden sich Hauptpreise von Mark 225,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 100mal 1000 re. Diese große National-Verlosung ist höchst interessant eingerichtet und bietet den Theilnehmern die größten Vorteile und beste Garantie in jeder Beziehung.

Schon am 16. April 1868 findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 3/4 fl. öfter. B. N. 1 halb. od. 2/4 „ „ 1 fl. 75 fr. „

Wir führen alle Aufträge, denen der betreffende Betrag in österreichischen Banknoten beigelegt ist, sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Nach sorgfältiger Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns mannschreibend die amtliche Liste; keine Gewinne werden vürzlichlich überhört und die größeren Gewinne werden seltener durch mehrere Verbindungen an allen Plätzen Österreichs ausbezahlt.

Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Beste **Wiener Stiefel-Glanz** Wichse ohne Vitriol von **STEFAN FERNOLENDT** Franz Fernolendt's Nachf. WIEN, Schulerstrasse 21. Welt.

Occasion.

- Moderne Herren-Hülshüte, ungarische Hosen, à fl. 3, 4, 4.50, 5, 6.
- Pariser Glace-Handschuhe. 1 Paar für Damen (2 Knöpfe) oder für Herren (1 Knopf) 65 fr.
- 1 Paar für Damen oder Herren tombonnirt 75 fr.
- Ehoner Seidenschirme.
- 1 Stück Regenschirm aus Taffet, mit elegantem Holzfuß, à fl. 5.40, 6.50.
- 1 " aus Gros de Naples fl. 8.50, 9.50, 10.50.
- 1 " aus englisch Alpaca fl. 3.50, 4.20.
- 1 " Sonnenschirm Koulard fl. 2.35, 2.80, 3.
- 1 " Taffet fl. 3.50 bis fl. 4.80.
- 1 " Kn-tout-eas fl. 5.40, 6.
- 1 " aus Wollstoff 80 fr., fl. 1.20.
- Holzschächer, gemalt, à 35, 40, 50, 60, 80 fr., à fl. 1, 1.20 bis fl. 5.
- Moderne Haarreife à 10, 20, 30, 40, 50 fr. bis fl. 3.
- 100 Stück Haarreife à la minute erzeugt auf österreichischer Schmelzherde, 50 fr.
- 100 Stück Lithographirt auf Kadpapier 85 fr.
- 100 " Briefpapiere mit beliebigem Heftdruck 40, 60 fr.
- 100 Stück mit englischem Manogramm 85 fr., fl. 1.15.
- 100 Stück Concerts à 28, 35, 45, 60 fr.
- Wunder schöne französische Broche à 10, 20, 30, 40, 50, 60, 80 fr., à fl. 1 bis fl. 3.
- Schüringe ebenig.
- 100 Stück französischer Zahnmehl überhaut.
- 60 Stück kölnwasser 1 Flacon 20, 30, 50, 60 fr., à fl. 1, 1.20.
- 100 Stück französische Parfüms 1 Flacon 30, 60 fr., à fl. 1.

Englische Rasirmesser, beidseitig, garantirt, à fl. 1, 1.50, 2.

Unglaublich billig!

Schweizer Kabinets-Weckeruhren, regulirt, mit gautem Bronzschilde. Dieselben ohne Wecker à fl. 1.20. Mit Porzellan-Emailschilde und Wecker à fl. 1.50. Dieselben ohne Wecker à fl. 1.20. Gewichte zu Bodenröhren 20 fr., zu den andern 10 fr. Für das richtige Gehen vorstehender Uhren leisten wir Garantie und bemerken, daß die Preise nur auf schnelle Lieferung berechnet sind.

Album mit Spielwerken, 2 Arten spielend, mit schönem meinet, für 25 Spieler à fl. 15, 17, 18, 19, 20, für 50 Spieler à fl. 18.50, 20, 22, 24, 25.80.

Unter diesen Artikeln sind am Lager noch viele andere Gegenstände, französisch, englisch und deutschen Fabrikats, à Galanterie, Porzellan, Mode- und Gebrauchsgüter, etc., wovon Preisverzeichnisse gratis und franco zugesandt werden.

Austräge jeder Branche werden prompt gegen Nachnahme expedirt.

Correspondenz und Bedienung in allen Sprachen. Die Adresse beliebe man zu richten:

An den „Ersten Pariser Bazar“ für Oesterreich in Wien, verlängerte Kärntnerstraße Nro. 51, vis-à-vis der „neuen Oper“, Palais Todesco. 3-12

Die Haupt-Agentenschaft für Siebenbürgen.

Die k. l. priv. Assicurazioni Generali bringt zur allgemeinen Kenntniss, daß auf die im Jahre 1867 auf October mit Gewinn-Antheil versicherten Parteien für das Jahr 1867 eine **Gewinn-Dividende von 78 fl. 25 fr.** auf je hundert Gulden der laufenden Jahres-Prämie entfällt, welche Gewinntheile im Bureau der Haupt-Agentenschaft täglich erheben werden können.

Gestützt auf diese günstige Resultate, welche nur die Assicurazioni Generali allein bieten kann, erlaubt sich die Haupt-Agentenschaft die P. T. Versicherten auf die Versicherung mit Gewinn-Antheil besonders aufmerksam zu machen; denn diese Versicherungsart gewährt den Versicherten der Assicurazioni Generali den Vortheil, nicht nur im Falle des Ablebens seine Familie vorerbt, sondern die eingezahlten Prämien auch als **Kapitals-Anlage** benutzt zu haben, welche noch bei Lebzeiten dem Versicherten ein größeres jährliches Zinsertragniß liefert, als welches immer Gekünstigt.

Nähere Ankünfte, sowie detaillirte Aufklärungen über die verschiedenen Arten der Lebens-Versicherung ertheilt bereitwilligst sowohl den Versicherungs-Abschließern, als auch denjenigen, die nur eingetretene Kenntniss hierüber haben wollen, der von der General-Agentenschaft aus Pest hieher entsandene Inspector der Assicurazioni Generali, Herr Emanuel Heiler, von 8-10 Uhr Vormittag im Bureau der unterzeichneten Haupt-Agentenschaft.

Lebens-Versicherungs-Acquisiteurs

werden alsogleich aufgenommen im Bureau der Haupt-Agentenschaft der Assicurazioni Generali.

3-3

MATICO-INJECTION UND MATICO-CAPSELN

VON BRIMAULT & Co. Apotheker in Paris.

Neues Heilmittel, bereitet aus den Blättern des peruanischen Baumes Matico, zur schneller und umkehrbaren Heilung der Gonorrhoe, ohne jegliche Beschädigung von Strichen oder Entzündung innerlicher Theile. Der Arzt Dr. Ricord und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injection wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Kapseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauche von Copalva-Balsam, Cuckeben und anderer auf metallischer Basis bereiteter Injectionen nicht haben weichen wollen. Preise: Matico-Injection 2 fl.; Matico-Kapseln 2 fl. Haupt-Depôt für Bestellungen en gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher & Söhne; in Schässburg bei J. B. Teutsch. 16-24

!!! Erste Bekanntmachung !!!

Laut Beschluß des englischen Gerichtshofes muß das in Wien befindliche **Commissions-Lager der Irisch-Leinen-Compagnie** unbedingte jezt um jeden Preis auch im Detail verkauft werden.

Die großen Baaren-Vorräthe bestehen aus feinen und mittelfeinen Leinwand, Leinen-Tuchwäse, englischen Tischentwürfen und namentlich mehreren 1000 Stück englischer Herren- und Damen-Leinwäse von feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte, sammt nur englische Modelle.

Dieselben, noch neu und ungewaschen, werden um den dritten Theil des Werthes anverkauft. Seit 1859 hat ein solcher Zwangs-Verkauf nicht stattgefunden, und dürfte sowohl für Private als für Wiederverkäufer die günstigste Gelegenheit zum Einkauf der besten und billigsten Haus- und Leibwäse nie wieder vorkommen.

Der Verkauf hat Dienstag den 3. März, 9 Uhr Früh, begonnen und dauert **nicht 30 Tage.**

- 5000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis fl. 4.80.
- 3000 Stück Leinen-Herrenhemden in jeder Größe, à fl. 1.30, 1.50, 1.80 bis fl. 2.
- 3500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Stück, à fl. 1.80, 2, 2.50 bis fl. 2.80.
- 5000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis fl. 7.
- 3000 Stück Damenhemden und Radfahrer's vorzüglichem Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis fl. 3.
- 1300 Stück Leinen-Nachhemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis fl. 4.50.
- 1200 Stück Damen-Unterwäsche, in allen gewöhnlichen Mustern gefärbt, auch einfache, à fl. 3.50, 4 bis fl. 5.50.
- 500 Stück feine und mittelfeine Leinwand à 50 Ellen jedes Stück, 1/2 breit, à fl. 18, 20 bis fl. 23.
- 300 Stück hochfeine englische Handseppim-Weben, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 25, 30 bis fl. 35 das allerfeinste.
- 250 Stück englische Weben in halben Stücken zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis fl. 13.
- 1900 Ellen feine englische Wollgarn-Leinwand, 1/2 Wiener Ellen breit, à 32 fr.
- 1500 Duzend englische Leinen-Taschentücher, das ganze Duzend fl. 2, 3, 3.10 bis fl. 4; weiden auch zu halben Duzend abgegeben.
- 900 Duzend englische Leinen-Baumwolltücher für Herren und Damen, à fl. 5, 6, 7 bis fl. 8; weiden auch zu halben Duzend abgegeben.
- 20.000 Stück Feinstrick-Einlässe aus allerfeinstem Baummwollgarn mit Quer- oder geraden Fäden, à 80 fr., fl. 1 bis fl. 1.50.
- 300 Stück englische Leinen-Damast-Tischzeuge, neueste Façon, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Atlas-Damast, à 28, 30 bis 38 fr. die allerfeinste.
- 25.000 Ellen extrafeine, weiße englische Scherms und Madapolans, schwerer Qualität, pr. Elle 28, 28, 30 bis 38 fr. die allerfeinste.

Verpackungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über 30 Baaren werden 6 Stück unjüdische Postfracht gratis verpackt.

Der Vertreter des englischen Kurators. Wien, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 48, vis-à-vis dem „Heinrichshof“. 4-12

Th. Steinhaufen

Erste... mit Ausnahme de... Sonntag täglich... für das halbe Jahr... des Vierteljahr 8 fl... Monat 1 fl... Die... Postversendung... In Inland: halbjährig 8 fl., ein... beiz 4 fl. öfter... In Ausland: vierteljährig 5 fl... Redacteur: Th. Steinhaufen

Abonnement... Kaufmann; in M...

Nro. 75.

Einladu... Da mit Ende... zigen Abonnenten sch... an diesem Blatte hö... Die Abonneme... In loc... bis Ende Decemb... " " Septem... " " Juni... Die Abonneme... Post, mittelst Postam... an der Spitze des H... Hermannstadt

3. 217. praes. Aus Anlaß de... l. J. erfolgenden Be... die bezüglichen Beh... 1868 angefangen... den Jene nach Un... Finanz-Inspectorate... Hermannstadt. Vom J...

Vom k. ungar... Kaffier in Solnof... Steueramte, — Kar... zum Steueroffizial.

(Namens ve... Komitates und Grn... Abels mit a. h. Be... geliche Pfarrer in S... gang vom 20. d. J...

Unter dieser... Die Decemb... Der dritte Tag der... Verfassung über das... Herrenhaus, die Sch... fürsten mit zäher...

Bur Erinner... Heil Deiter... Der schon... Heil Dir, zu ringen... Die Ketten... Du hast... Das freie... Hat alle... Und wie... Der freibe... So hast... Ein Rom...

Das Forti... Das Man... Sie hat a... Daß Deit... Demu ebu... Die, ob... Mit ein... Heil Dir... Gehten... Frei will... Drum tan...